



Bitterfeld-Wolfen

Haushaltssatzung 2019
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Beschluss-Nr. 234-2018

-Auszug OT Bitterfeld-

Haushaltssatzung 2019 II

§ 1

2. Finanzplan

a) Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit	64.763.000 EUR
b) <u>Auszahlung lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-72.635.100 EUR</u>
c) <u>Saldo</u>	<u>-7.872.100 EUR</u>

Haushaltssatzung 2019 II

§ 1

2. Finanzplan

a) Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit	64.763.000 EUR
b) <u>Auszahlung lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-72.635.100 EUR</u>
<u>Saldo</u>	<u>-7.872.100 EUR</u>

Haushaltssatzung 2019 III

§ 1

2. Finanzplan

c) Einzahlung aus Investitionstätigkeit	10.975.800 EUR
d) <u>Auszahlung aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-14.834.400 EUR</u>

<u>Saldo</u>	<u>-3.858.600 EUR</u>
--------------	-----------------------

einschließlich:

- Investitionspauschale 2019 in Höhe von 1.299.800 Euro

Für 2019 ist im Saldo der Investitionstätigkeit ein negativer Betrag ausgewiesen. Dieser stellt den Bedarf an Investitionskrediten für die STARK III-Maßnahmen, den Um- und Ausbau der Ortsfeuerwehr OT Bitterfeld sowie weiterer veranschlagter investiver Maßnahmen dar.

Haushaltssatzung 2019 IV

§ 1

2. Finanzplan

e) Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit 3.858.600 EUR

f) Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit -2.541.600 EUR

Saldo 1.317.000 EUR

Beinhaltet sind die Aufnahme und die Tilgung von Investitionskrediten.
Für 2019 ist die Aufnahme eines Kredites i. H. v. 3.858.600 Euro (für STARK III-Maßnahmen, Um- und Ausbau der Ortsfeuerwehr OT Bitterfeld und weitere investive Maßnahmen) vorgesehen.

Haushaltssatzung 2019 V

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

3.858.600 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

15.950.900 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf

60.000.000 EUR festgesetzt.

Haushaltssatzung 2019 VI

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v. H. |

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

	Angaben in Euro	Einwohner 31.12.2017 40.321
Förderung des örtlichen Brauchtums Stadt Bitterfeld-Wolfen 2019 (absolute Einsparung)	0	
OT Bitterfeld	112.800	15.039
OT Greppin	17.400	2.307
OT Holzweißig	20.900	2.786
OT Thalheim	11.400	1.512
OT Wolfen	126.500	16.859
<i>davon Reuden</i>	4.500	594
OT Rödgen	1.700	219
OT Zschepkau	1.000	128
OT Bobbau	11.100	1.471
Gesamtbrauchtumsmittel	<u>302.800</u>	

Kostenstellen OT Bitterfeld

Ergebnishaushalt 2017, 2018, 2019

(Angaben in Euro, Grundlage ordentliches Ergebnis)

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2017 Ertrag	2017 Aufwand	2018 Ertrag	2018 Aufwand	2019 Ertrag	2019 Aufwand
Brauchtum	0	-105.602	0	-114.400	0	-112.800
Bibliothek	14.074	-141.694	16.800	-166.600	15.600	-178.000
Club Linde	4.417	-15.000	1.000	-27.000	1.000	-27.000
GS Pestalozzi	25.281	-173.469	11.600	-175.800	13.600	-173.100
GS Anhalt	10.577	222.550	4.800	-205.100	5.300	-190.700
KiTa freie Träger	50.187	-874.417	47.000	-899.700	54.000	-879.700
KiTa Villa Sonnenkäfer	504.668	-782.126	452.000	-852.400	482.400	-939.400
Hort Anhalt	324.914	-343.209	313.900	-477.400	273.900	-429.800
Hort Pestalozzi	138.076	-195.121	141.600	-264.400	156.000	-287.100
Sportpark Süd	5.166	-47.420	3.300	-55.400	4.300	-64.300
Zweifelderhalle (Brauereigelände)	3.469	-958	1.200	-1.200	1.200	-1.200
sonstige eigene Sportstätten	941	-9.798	500	-12.000	500	-11.900
Wasserfront	0	-7.373	0	-7.100	0	-7.100
Hafen Goitzsche	3.885	-11.758	4.500	-15.000	4.500	-14.200
Strandbad	0	-25.928	0	-30.600	0	-30.300
Friedhof	274.338	227.186	278.000	-226.600	280.000	-248.700
Gesamt	1.359.991	-2.284.136	1.276.200	-3.530.700	1.292.300	-3.595.300

Saldo des Jahres	-924.145	-2.254.500	-2.303.000
	Änderung 2019 zu 2018 in Euro		-48.500
	Änderung in %		2,2

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Allgemein: Kita/ Hort

Grundlage bildet das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016, zuletzt geändert am 20.12.2017.

1. Ausreichung Geschwisterpauschale (Erstattung des Differenzbetrages für das 2., 3. Kind usw.) für den Bereich Kita (bereits ab 2015)
 - diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2019 ist die Pauschale für 2018, sie verbleibt bei der Stadt - da diese bereits über die Zuweisung laufend an den freien Träger ausgereicht wird
 - die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet

2. Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) fr. Träger
 - Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
 - daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
 - die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
 - diese Vereinbarungen liegen abschließend vor

3. für Pauschalzahlungen je Kind gelten die Werte

ab 01.01.2018

Krippenkind	512,36 Euro
Kindergartenkind	280,83 Euro
Hortkind	97,55 Euro

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Allgemein: Friedhof (*insgesamt 9 städtische Friedhöfe in der Stadt Bitterfeld-Wolfen*)

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem Ortsteil zugeordnet. Zuzüglich werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

Im Bereich der Sportstätten verhält es sich analog des Friedhofes.

Kostenstellen gesamt

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweils betroffenen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

Finanzen

Die Berechnung der FAG LSA – Kennzahlen beruht auf der vorläufigen Festsetzung 2019 der Finanzausgleichsleistungen für kreisangehörige Gemeinden durch das statistische Landesamt als Bemessungsgrundlage mit Stand 11.09.2018. Bei der Berechnung des Kreisumlagesatzes wurde von einem gleichbleibenden Umlagesatz zum Vorjahr von 45,032 v.H. ausgegangen. In die Kalkulation einbezogen wurden die vorläufigen statistischen Angaben für 2019 sowie sich jährlich planmäßig für die Stadt ändernde Umlagegrundlagen. Informationen zu einem geänderten Kreisumlagesatz 2019 liegen noch nicht vor.

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Kennzahlen wie folgt:

Bezeichnung	Stand 1. Entwurf HH 2019
Gewerbsteuer	23.000.000
GA an Einkommenssteuer	10.267.800
GA an Umsatzsteuer	4.471.500
allg. Zuweisung	3.541.800
Auftragskostenerstattung	2.705.300
Gewerbsteuerumlage	-2.012.500
Finanzkraftumlage *	-4.023.200
Kreisumlage *	-19.038.000

* Aufgrund der verbesserten Steuereinnahmesituation im Jahr 2017, die deutlich über die allgemeine Entwicklung der vergangenen Jahre hinausging, wurden im Jahr 2017 Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 6 b KomHVO für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches gebildet, d. h. für Auswirkungen auf die Höhe der zu zahlenden Kreis- und Finanzkraftumlage im Jahr 2019.

Die Rückstellungen hierfür belaufen sich im Einzelnen auf:

Kreisumlage	2.774.700 Euro
Finanzkraftumlage	744.900 Euro

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Darstellung der Kreisumlage

ursprünglich einzuplanende Kreisumlage 2019 im Ergebnisplan	21.812.700 Euro
- Inanspruchnahme der in 2017 gebildeten Rückstellung	- 2.774.700 Euro

einzustellender Ansatz im Ergebnisplan 2019 **19.038.000 Euro**

Im Finanzplan 2019, der alle zahlungswirksamen Sachverhalte innerhalb des Haushaltsjahres abbildet, wurden 21.812.700 Euro für die Kreisumlage veranschlagt.

Darstellung der Finanzkraftumlage

ursprünglich einzuplanende Finanzkraftumlage 2019 im Ergebnisplan	4.768.100 Euro
- Inanspruchnahme der in 2017 gebildeten Rückstellung	- 744.900 Euro

einzustellender Ansatz in den Ergebnisplan **4.023.200 Euro**

Im Finanzplan 2019, der alle zahlungswirksamen Sachverhalte innerhalb des Haushaltsjahres abbildet, wurden 1.226.300 Euro (4.768.100 Euro gesamt Finanzkraftumlage – 3.541.800 allgemeine Zuweisung) für die Finanzkraftumlage veranschlagt.

Das Haushaltsjahr 2019 ist das erste Jahr für die Stadt Bitterfeld-Wolfen nach der Neuauflage der Finanzkraftumlage, indem die Höhe der Finanzkraftumlage den Betrag an allgemeinen FAG-Zuweisungen übersteigt.

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.

(+ Erhöhung Zuschussbedarf / - Minderung Zuschussbedarf)

- Brauchtum:**
(-1.600 Euro) - der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 Euro x EW, 15.039 EW für Berechnung)
- Bibliothek (+12.600 Euro)** - Anstieg innerhalb der Personalkosten (+9.400 Euro zum Vorjahr, tariflich bedingt)
- leichte Erhöhung im Bereich Wartung Software (+1.000 Euro)
- weitere unwesentlich höhere Aufwendungen ergeben sich aus verschiedenen Einzelpositionen
- Club Linde:**
(+/- 0 Euro) - der Club befindet sich in freier Trägerschaft
- an den Träger ist ein vertraglich festgelegter Zuschuss in Höhe von 27.000 Euro jährlich geplant
Das höhere Ergebnis innerhalb des Ertrages 2017 resultiert aus Rückzahlungen des Vereins (VJ) nach Vorlage des bestätigten Verwendungsnachweises durch den Landkreis. Die Stadt hat dementsprechend nur die nicht vom LK getragenen Restmittel zu erstatten und fordert ggf. schon ausgereichte Mittel zurück. Dies ist jedoch im Vorfeld nicht planbar. Der Sachverhalt ist jahresübergreifend.
- GS Pestalozzi:**
(-4.700 Euro) - bei den jahresübergreifenden Erstattungen der Bewirtschaftungskosten konnte ein Mehrertrag von + 2.000 Euro veranschlagt werden
- die Wärmearaufwendungen verringern sich um 3.000 Euro
- innerhalb der Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude ist hier neben der allgemeinen Werterhaltung auch die Sanierung von Toiletten vorgesehen
- GS Anhaltsiedlung:**
(-14.900 Euro) - im Bereich der Gebäudeunterhaltung ergibt sich ein Minderaufwand von – 12.500 Euro zum Vorjahr, vorgesehen neben der allgemeinen Werterhaltung sind z.B. auch weitere Malerarbeiten, der Gesamtansatz beträgt hier 22.500 Euro
- innerhalb der Bewirtschaftungskosten (speziell Wärmeversorgung) ergab sich ein Minderaufwand von – 2.000 Euro

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschussbedarf / - Minderung Zuschussbedarf)

Kita freie Träger:
(-27.000 Euro)

- Übergang der komm. Kita´s „Knirpsenland“ und „Traumzauberbaum“ in freie Trägerschaft (Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse 221-2011 und 100-2011)
- die Personal- und Sachkostenzuschüsse konnten gemäß Finanzierungsvereinbarung geringer geplant werden (-20.000 Euro zum VJ, gesamt 870.000 Euro), siehe auch Seite 10 Punkt 2
- eine Erhöhung ergab sich bei der Geschwisterpauschale ertragsseitig (+7.000 Euro zum VJ, richtet sich nach der Anzahl der Geschwisterkinder)
- **der ausgewiesene Aufwand 2018 (Seite 9) stellt damit größtenteils nur den Eigenanteil der Stadt zur Mitfinanzierung der Einrichtung der freien Träger dar**
- Einrichtungen sind: Nesthäkchen, St. Josef, Knirpsenland, Traumzauberbaum, Bussibär und Dürener Spatz

Kita Knirpsenland:

- Übergang in freie Trägerschaft zum 01.04.2012 (Beschluss 221-2011)

Kita Traumzauberbaum:

- Übergang in freie Trägerschaft zum 01.11.2012 (Datum der Fertigstellung, Beschluss Nr. 100-2011)

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschussbedarf / - Minderung Zuschussbedarf)

Kita Villa Sonnenkäfer: (+56.600 Euro) - Erhöhung der Personalkosten zum Vorjahr um 88.100 Euro (richtet sich nach dem jährlich zu berechnenden Betreuungsschlüssel)
kompensiert wird dies durch
- höher ausfallende Zuweisung gemäß KiFöG LSA mit +13.700 Euro * zum Vorjahr
- die Kostenerstattung von Gemeinden für Fremdkinderbeiträge erhöht sich um 19.000 Euro zum Vorjahr
- innerhalb der Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude und Außenanlagen sind u.a. Renovierungsarbeiten, Sanierung Teilbereich Toiletten und die Sanierung Spielanlage neben den allgemeinen Reparaturen vorgesehen

Hort Anhaltsiedlung: (-7.600 Euro) - geringer zu planende Personalkosten mit – 35.500 Euro zum VJ (richtet sich nach dem jährlich zu berechnenden Betreuungsschlüssel)
- die Zuweisungen nach KiFöG LSA fallen um 28.100 Euro geringer als zum VJ aus *

*Basis für die Berechnung ist die Kinderzahl März des VJ, zusätzlich ist dies von der Ausreichung der Höhen der Pauschalen je Kind (siehe Seite 10) abhängig

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld



Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschussbedarf / - Minderung Zuschussbedarf)

Hort Pestalozzi:
(+8.300 Euro)

- Personalkostenanstieg um 17.100 Euro, resultiert aus dem jährlich zu berechnenden Betreuungsschlüssel
- dieser Mehrbedarf senkt sich durch einen Mehrertrag im Bereich der Zuweisungen nach KiFöG LSA von 9.000 Euro * zum Vorjahr

*Basis für die Berechnung ist die Kinderzahl März des VJ, zusätzlich ist dies von der Ausreichung der Höhen der Pauschalen je Kind (siehe Seite 10) abhängig

Sportpark Süd:
(+7.900 Euro)

- die Erhöhung zum Vorjahr resultiert vordergründig aus notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen am Gebäude/ Außenanlagen mit + 8.000 Euro zum VJ (ges. 18.000 Euro, vorgesehen sind hier Sanierungsarbeiten im Sanitärtrakt linke Flurseite und die Weiterführung der Sanierung Tribüne)

Zweifelderhalle
(+/-0)

- Übernahme durch LK Anhalt-Bitterfeld ist erfolgt
- enthalten ist nur noch die Gebäude- und Inhaltsversicherung (Erstattung des LK in voller Höhe)

Sonst. eigene Sportstätten - Erträge und Aufwendungen verhalten sich konstant
(- 100 Euro , Kegelbahn Concordia)

Der Zuschuss zur Nutzung des Sportbades an den Bitterfelder Schwimmverein 1990 e.V. mit Direktausreichung an die Bäder GmbH (BA 242-2018, zur Entscheidung im SR am 24.10.2018) ist für 2019 eingestellt. Die Zuordnung erfolgte zur Kostenstelle „Sportverwaltung“.

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.

(+ Erhöhung Zuschussbedarf / - Minderung Zuschussbedarf)

Wasserfront
(+/-0 Euro)

- Kostenstelle zum Vorjahr konstant

Hafen Goitzsche
(- 800 Euro)

- leichte Verbesserung durch geringer ausfallende Bewirtschaftungsleistungen
- leichte Einsparung im Bereich Reparatur/ Wartung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, sowie bei der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen

Strandbad
(- 300 Euro)

- Kostenstelle zum Vorjahr konstant

Friedhof:
(+20.100 Euro)

- Mehrbedarf ergibt sich aus der Reparatur/ Wartung an Gebäuden und Außenanlagen mit +25.500 Euro zum VJ für u.a. die Sanierungen Laubengänge an der Außenanlage zur Trauerhalle und der Gedenkstätte „Opfer des Faschismus“
- bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ergibt sich eine Einsparung von 3.000 Euro
- die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Friedhofsgebühren) liegen mit 2.000 Euro über dem VJ

Ab 2018 wird auf die Gleichbehandlung der Jugendclubs/ Jugendvereine abgestellt , d.h. generell ist eine komplette Defizitfinanzierung zur Jugendpauschale vorgesehen. Somit ist für den evangelischen Kirchenkreis (Kinder- und Jugendtreff im Lutherhaus) auch 2019 ein Zuschuss von 8.600 Euro eingestellt.

Definitionen

Die Kostenstellen Wasserfront (Uferpromenade), Hafen Goitzsche und Strandbad gehören zum ehemaligen SB Goitzschebewirtschaftung. Sie wurden neu dem SB „öffentliche Anlagen“ zugeordnet.

Hierzu gehört die Unterhaltung der genannten Kostenstellen.

Strandbad: - dazugehörige Fläche von Gebäuden Fritz-Heinrich-Stadion bis Leineauslauf

Wasserfront : - Fläche vom Leineauslauf bis Wasserspielplatz
(Uferpromenade)

Hafen Goitzsche: - Fläche vom Wasserspielplatz bis Mole Hafen

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Feuerwehr

Bereits ab 2009 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen geführt, sondern unter allgemein „Feuerwehr“ dargestellt .

allgemeine Straßenunterhaltung

Die allgemeine Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“ abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet (Ansatz 2019 = 745.000 Euro). Darin enthalten ist die Sanierung der „Bahnhofstr.“ OT BTF mit 195.000 Euro.

Weitere geplante Maßnahmen innerhalb des Ergebnishaushaltes für den OT Bitterfeld, ohne spezielle Zuordnung zur Kostenstelle sind z.B.:

Neubau Knotenpunkt „Berliner Str.“ OT BTF	-804.000 Euro	Fördermittel	536.000 Euro
		Zuweisung übr. Bereiche	268.000 Euro

Rückbau leerstehende Wohngebäude „Anhaltsiedlung“ OT BTF	-179.700 Euro	Fördermittel	179.700 Euro

Aufwertung Dichterviertel OT BTF „Kavaliers- häuser Heinrich-v.-Kleist-Str. 1 und 7	-260.100 Euro	Fördermittel	173.400 Euro
		Zuweisung übr. Bereiche	60.600 Euro

Quartiersaufwertung Burgtorwall- Aufwertung „südliche Innenstadt“ OT BTF	-231.300 Euro	Fördermittel	154.200 Euro
		Zuweisung übr. Bereiche	53.900 Euro

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Weitere geplante Maßnahmen innerhalb des Ergebnishaushaltes für den OT Bitterfeld, ohne spezielle Zuordnung zur Kostenstelle sind z.B. (Fortsetzung von Seite 20):

Modernisierung Wohngebäude W.-Rathenau- Str. 08 OT BTF (Umbau altersgerechtes Wohnen und Gewerbenutzung)	- 504.000 Euro	Fördermittel Zuweisung übr. Bereiche	336.000 Euro 117.600 Euro
Klimaschutzkonzept EFRE-Maßnahme zur städtebaulichen Erneuerung	- 30.000 Euro	Fördermittel	27.000 Euro
Aufwertung Dichterviertel OT BTF „Grün- gestaltung Theodor-Körner-Platz“	- 30.000 Euro	Fördermittel	20.000 Euro
Rückbau Wohngebäude „mittlere Vorstadt“ OT BTF	- 11.200 Euro	Fördermittel	11.200 Euro
Innenhofgestaltung Fläminger Ufer/ Dichterviertel OT BTF	- 50.000 Euro	Fördermittel Zuweisung übr. Bereiche	33.300 Euro 11.700 Euro
Rückbau leerstehende Wohngebäude „Innenstadt- Goitzsche“ OT BTF	- 34.400 Euro	Fördermittel	34.400 Euro
Sanierung Rathaus OT BTF (Ergebnisplan)	- 252.400 Euro	Fördermittel	168.200 Euro

Info.

Vorsorglich wurden im Jahr 2018 nicht bewilligte Fördermaßnahmen erneut in die Planung 2019 aufgenommen.

Investitionen OT Bitterfeld 2019

Folgende Investitionen sind im Haushalt 2019 für den Ortsteil Bitterfeld eingestellt

Energetische Sanierung Rathaus	-235.000 Euro	Fördermittel	156.600 Euro
Weinbergturnhalle energetische Sanierung	-153.200 Euro	STARK III	107.200 Euro
GS Pestalozzi energetische Sanierung	-321.000 Euro	STARK III	224.700 Euro
Brandschutzmaßnahme Nesthäkchen	-45.000 Euro		
Um- und Ausbau Ortswehr Bitterfeld	-500.000 Euro	Fördermittel	250.000 Euro
Entwicklung Standort Mittelstraße	-244.200 Euro	Fördermittel	162.800 Euro
Kreisstraße K2054 OD Bitterfeld	-151.000 Euro	Straßenausbaubeiträge Fördermittel LK	14.000 Euro 39.000 Euro
Ausbau Burgstraße	-86.000 Euro		
Mühlenboulevard	-50.000 Euro	Fördermittel	30.000 Euro
Ausbau Friedensstraße	-15.400 Euro		
Stadtkernsanierung	-202.200 Euro		
Parkhaus Gelände ehem. Stadtbad	-250.000 Euro	Fördermittel Zuwendung verb. Untern.	225.000 Euro 25.000 Euro

Fortsetzung nächste Folie

Investitionen OT Bitterfeld 2019

Fortsetzung

Folgende Investitionen sind im Haushalt 2019 für den Ortsteil Bitterfeld eingestellt

EFRE Burgtorwall – Grüne Lunge	-353.000 Euro	Fördermittel Land	49.400 Euro
		Fördermittel EU	278.800 Euro

EFRE Verkehrsanlagen Innenstadttring	-2.145.100 Euro	Fördermittel Land	266.600 Euro
		Fördermittel EU	1.504.400 Euro
		Beiträge	240.700 Euro

EFRE Verbindung Zentrum mit Goitzsche	-275.400 Euro	Fördermittel Land	38.500 Euro
		Fördermittel EU	217.500 Euro

Nordstraße	-45.000 Euro	Zuwendungen	25.000 Euro

Marktplatz Umgestaltung Energieversorgung	-50.000 Euro		

Abriss Grundstücke Kraftwerk Nr. 10+11	-102.800 Euro	Fördermittel	17.100 Euro

Investive Anschaffungen	-301.100 Euro	<i>(nähere Erläuterung nächste Folie)</i>	

Gesamt	-5.542.400 Euro		3.872.300 Euro
Saldo OT Bitterfeld	-1.653.100 Euro		

Investitionen OT Bitterfeld 2019

Folgende investive Anschaffungen sind 2019 für den Ortsteil Bitterfeld eingestellt

in Euro:	Auszahlung	Einzahlung
Software Bibliothek	-1.600	
Gedenkstätte „Chemieunfall 1968“	-5.000	5.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Bibliothek	-1.500	
Anschaffung BGA über 1.000 Euro - GS Anhalt	-2.000	
Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Hort Anhalt	-2.000	
Anschaffung BGA über 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer	-4.000	
PC-Ausstattung GS Anhalt	-1.000	
PC-Ausstattung GS Pestalozzi	-1.000	
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Anhalt	-2.000	
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Pestalozzi	-1.500	
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportpark Süd	-1.000	
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Anhalt	-500	
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Pestalozzi	-1.500	
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer	-3.500	
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof	-4.000	

Fortsetzung nächste Seite

Investitionen OT Bitterfeld 2019

Folgende investive Anschaffungen sind 2019 für den Ortsteil Bitterfeld eingestellt

in Euro:	Auszahlung	Einzahlung
Fahrradabstellanlage Zentrum	-7.500	6.000
Fahrradboxen Bahnhof	-7.500	6.000
Grundstücksankäufe		
Brehnaer Straße	-10.000	
Kraftwerksiedlung Nr. 10 und 11	-125.000	
Am Plan	-136.000	
Summe	-318.100	17.000
Saldo investive Anschaffungen	-301.100	

Haushaltsermächtigungen aus 2018

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2018 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2018 auf 2019 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Fachbereiche und die Prüfung dieser durch den Fachbereich Finanzen kann erst Ende Dezember 2018 bzw. Anfang Januar 2019 erfolgen.